

Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2023

WEISUNG 28/2023 DER PRIMARSCHULPFLEGE:

**ERHÖHUNG STÄDTISCHER BEITRAG AN DIE KOSTEN DER
SCHULERGÄNZENDEN BETREUUNG DER PRIMARSCHULE USTER,
GENEHMIGUNG EINES JÄHRLICHEN KREDITS VON 580'000 FRANKEN.**

Sehr geehrter Herr Ratspräsident,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
Geschätzte Anwesende

Vorweg möchten wir festhalten, dass die FDP/Die Mitte-Fraktion die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt – ja sogar fordert – und danken der Primarschule für ihre Bemühungen in diese Richtung.

Die Anforderungen an das neue Tarifmodell, welche wir sehr begrüßen, sollen «mehr Transparenz», «fairer», «modularer» und «Entlastung des Mittelstands» gewesen sein. Dies nahm die Primarschule zum Anlass, das Tarifmodell für die Schulergänzende Betreuung zu überarbeiten.

Im vorliegenden Fall sind wir allerdings der Meinung, dass ein Teil der ursprünglichen Ziele verfehlt oder deutlich überschossen wurden.

1. Wir stellen uns die Frage, wieso um «Transparenz», «Nachvollziehbarkeit» und «Fairness» zu erreichen, die Überarbeitung der Tarife der Schulergänzenden Betreuung nicht auf oder mit den Tarifen der Familienergänzenden Betreuung abgestimmt wurden. Es erweckt so einen unkoordinierten Eindruck innerhalb der Stadt und unterstreicht eher ein «Gärtlidenken» als ein Miteinander über die Abteilungsgrenzen hinweg.
2. Es sind von der Schulverwaltung keine Bemühungen zu erkennen, eine kostenneutrale Lösung zu erarbeiten. Wobei wir mit Kostenneutral in diesem Zusammenhang meinen, keine Erhöhung der heutigen Kosten, welche sich schon jetzt auf rund CHF 6 Mio belaufen.
 - Zum Beispiel hätte man den modularen Aufbau, welchen wir sehr begrüßen, ohne Tarifanpassungen einführen können. Schon dies hätte sehr wahrscheinlich zu einer Entlastung des Mittelstandes geführt.
 - Oder man hätte zumindest probieren können, eine Tarifanpassung innerhalb des gleichen Budgetrahmens erarbeiten zu können. Aber nein, die Schulverwaltung erarbeitet drei Modelle. Eines mit zusätzlichen Kosten von rund CHF 0.4 Mio, das vorliegende mit Mehrkosten von 0.58 Mio und eines mit Mehrkosten von rund 0.8 Mio und entscheidet sich dann fast schon ohne Not für die goldene Mitte.
3. Der Aufwand für die Steuerzahlenden errechnet sich aus der Differenz zwischen den Tarifeinnahmen und den effektiven Kosten. Zu den Kosten

resp. zu allfälligen Optimierungsmöglichkeiten wird jedoch weder in der vorliegenden Weisung Angaben gemacht, noch konnten oder wollten die Fragen dazu vorgängig zufriedenstellend beantwortet werden.

4. Und was uns am meisten auffällt, ist die Ausgestaltung der Tarifstaffelung. Es ist ja schon so, dass, notabene breit akzeptiert, eine Staffelung und Progression bei den Steuern vorhanden ist. Nun wird bei gefühlt schon fast jeder anderen Gelegenheit auch auf die «finanziellen Möglichkeit der Leistungsempfangenden» abgestützt. Wenn das so Schule macht, bezahlen wir schon bald auch nach Einkommen unterschiedliche Preise für einen Abfallsack. Auch im beantragten Tarifmodell ist das so vorgesehen. Nicht, dass pro Kind derselbe Tarif für dieselbe Leistung bezahlt werden soll. Nein, die Tarife werden in Prozent des massgebenden Einkommens berechnet und das reicht dann noch nicht, es wird auch noch eine Progression eingebaut. Da bringt es auch wenig, wenn die PSU argumentiert, dass die Progression über die ganze Spanne «nur» knapp 2% ausmacht. Wenn der Tarif schon in % des Einkommens ausgedrückt wird, wie wäre es dann mit einer Degression»?. Es bleibt also Fakt, dass für ein voll betreutes Kind, je nach Einkommen für ein Jahr zwischen CHF 3'420.- [massgebendes Einkommen bis CHF 35'000.-] und CHF 16'460.- [massgebendes Einkommen ab CHF 150'000.-] bezahlt werden muss. Wir sprechen hier fast vom Faktor 5! [4.81] für die gleiche Leistung. Dies nachdem eine Familie in hoher Einkommensklasse schon über die Steuern ein Vielfaches mehr bezahlt hat. Können die Familien, welche von den tieferen Tarifen profitieren, für diese nicht selber aufkommen, gerät dieser Faktor noch mehr in Schieflage. Unserer Ansicht nach, überbordnet hier die Umverteilung völlig.

Es geht zwar hier «nur» um das Tarifmodell für die Schulergänzende Betreuung, doch ist es uns wichtig zu erwähnen, dass hier ein Familienmodell sehr einseitig gefördert und subventioniert wird. Familien, welche sich dazu entscheiden, die Kinder selber zu betreuen, verzichten nicht nur auf einen Teil des Einkommens, sondern auch bei den Subventionen gehen sie leer aus.

Also, die FDP/Die Mitte-Fraktion steht weiterhin für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein aber hier überwiegen die Nachteile:

- Es ist nicht über die Abteilungsgrenzen hinweg abgestimmt,
- es wird zu wenig akkurat mit den finanziellen Mitteln umgegangen und
- es ist eine zu akzentuierte «Umverteilung» im Tarifmodell vorgesehen.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass diese Weisung zurück an den Absender soll und wir bitten euch, unserem Antrag auf Zurückweisung und Überarbeitung zuzustimmen.

Vielen Dank

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion:

Gianluca Di Modica

Uster, 12.06.2023